

Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Zi. 1-4 ThürBeteilidokG über angehörte Stellen zum Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen

§ 5 Abs. 1 ThürBeteilidokG:

In der Beteiligientransparenzdokumentation sind folgende Informationen zu vermerken:

1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Adresse gem. Zi. 2: Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt	Tätigkeit gem. Zi. 3: § 12 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz vom 14. Dezember 2012
Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4: Datenschutzrechtlich relevante Sachverhalte sind im Staatsvertrag oder der Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen nicht betroffen.		
Ggf. Anmerkungen:		